

Schule und Jugendwehr.

Von Oberlehrer Dr. W. Warstat (Altona-Ottensen).

Halb nach dem Ausbruch des Weltkrieges ist durch einen Erlass des preussischen Kultusministers im Einverständnis mit den Ministern des Krieges und des Innern die militärische Vorbereitung der Jugend in die Wege geleitet und durch den Ausbau der Jugendwehrcorps organisiert worden. In der Verfügung vom 4. September 1914 selber wird aber betont, daß diese Einrichtungen zunächst nur für die Dauer des Kriegszustandes gedacht seien.

Die Erfahrungen des Weltkrieges haben uns jedoch inzwischen gezeigt, daß auch künftighin von der Wehrfähigkeit des heranwachsenden Geschlechtes, von der Wehrhaftigkeit der deutschen Jugend die Zukunft unseres Vaterlandes abhängen wird. Daher bricht sich in immer weiteren Kreisen der Gedanke Bahn, daß wir auch nach dem Kriege jenes Provisorium in irgend einer Form behalten müssen, daß wir die Erziehung der deutschen Jugend zur Wehrhaftigkeit nach dem Kriege auf feste und gesicherte Grundlagen stellen müssen. Die Ansicht, daß diese Sicherung der Erziehung zur Wehrhaftigkeit am besten in der Weise zu erfolgen habe, daß sie verstaatlicht wird, gewinnt dabei immer mehr Anhänger. Selbst die Sozialdemokratie, die sonst jeder Art von „staatlicher“ Jugendpflege recht ablehnend gegenüberstand, hat den Erlass vom 4. September 1914 über den Ausbau der Jugendpflege gutgeheißen und ihre Mitarbeit nicht versagt. In den „Sozialistischen Monatsheften“ (Heft 20, 1914) befreunden sich Karl Raittutat sogar schon mit jenem Gedanken an die völlige Verstaatlichung der Erziehung zur Wehrhaftigkeit, indem er diese als ein altes sozialdemokratisches Erziehungsideal begrüßt.

Es erscheint demnach an der Zeit, die wichtigsten Fragen, die sich bei einer solchen Verstaatlichung der körperlichen Jugendpflege ergeben werden, schon heute vorarbeitend zu erörtern.

Unter den Mächten, die bei einer Verstaatlichung der körperlichen Jugendpflege in ihren Interessen stark berührt werden, steht mit in erster Reihe die Schule. Es war wohl verständlich und praktisch, daß man im Augenblick des Kriegsausbruches, als sich eine militärische Vorbereitung der Jugend als notwendig erwies, diese Vorbereitung im Anschlusse an die bestehenden Jugendwehren organisierte. Wenn es sich nun aber um eine dauernde und vom Staate getragene Einrichtung handeln soll, der anzugehören die Jugend vom Staate gezwungen wird — denn um die allgemeine Verbindlichkeit der Erziehung zur Wehrhaftigkeit wird man nicht herumkommen — so erscheint es nicht wünschenswert, die Jugendwehren als solche zu verstaatlichen, das heißt ihnen als einer selbständigen und unabhängigen Organisation neben der Schule die körperliche Erziehung der deutschen Jugend zu übertragen.

Das erscheint zunächst im Interesse der Schule nicht wünschenswert. Es würde dadurch neben der Schule, der Macht, welcher vom Staate das Gesamtgebiet der Erziehung übertragen worden ist, für ein besonderes Einzelgebiet, nämlich für die körperliche Erziehung, eine neue selbständige Macht geschaffen werden. Es würde nicht leicht sein, die Ansprüche, die beide Mächte an die Jugend stellen müßten, in Einklang und gegenseitig in ein richtiges Verhältnis zu bringen. Schon die Teilnahme eines Schülers an der Jugendwehr im heutigen Stile erfordert ein gewisses Maß von Rücksicht von Seiten der Schule.

Es kommt hinzu, daß gerade auf dem Gebiete der Erziehung in den letzten Jahren die Stellung der Schule immer schwieriger geworden ist. Es ist der Schule durch eine Reihe von Umständen immer schwerer gemacht worden, einen wirklichen erzieherischen Einfluß auf die Jugend auszuüben. Gewiß, es ist nicht zu leugnen, daß namentlich an den höheren Schulen das in erster Reihe daran gelegen hat, daß das Schwerkraft in ihnen mehr auf den Unterricht als auf die Erziehung, mehr auf die Vermehrung des Wissens als auf die Bildung der Persönlichkeit gelegt worden ist. Es ist aber auch nicht zu leugnen, daß in den letzten Jahren die Jugend der Schule und ihrem Einfluß immer mehr und mehr entzogen worden ist. Nicht nur der wachsende Umfang der Großstädte mit ihren weiten Entfernungen und der wachsende Umfang der Schulen selbst haben namentlich in den Großstädten die Herstellung jenes engeren Verhältnisses, jener Gemeinschaft zwischen Lehrer und Schüler erschwert, die eine Voraussetzung jedes erzieherischen Einflusses ist. Da die Schule ihres erzieherischen Amtes an der Jugend nahezu verlustig hatte, so haben andere Mächte die Aufgabe aufgenommen, die von der Schule so im arge gelassen wurde. Die verschiedenen Jugendpflege-Organisationen haben es mit Beschärfung verstanden, die Jugend zusammen und um erzieherische Ideale zu scharen. Endlich haben sich in der Jugend selber geistige Strömungen immer stärker geltend gemacht, die das Banner der Selbsterziehung aufpflanzen und der Jugend aus eigener Kraft das zu geben versuchten, was die Schule ihr versagte: Erziehung zur Persönlichkeit. Diese Strömungen nahmen ihren Ausgang vom Wandervogel und endigten in der freideutschen Jugendbewegung. Es ist bekannt, eine wie scharf ablehnende Stellung einige Gruppen dieser Jugendbewegung gegenüber der Schule eingenommen haben.

Wenn man diese ganze Entwicklung überschaut, so wird es klar, daß tatsächlich heute die Jugend der Schule aus der Hand genommen und ihrem erzieherischen Einfluß entrückt ist. Das ist um so mehr zu bedauern, da sich heute auch die höhere Schule auf ihr erzieherisches Amt wieder befindet und da gerade die besten Kräfte unter der Lehrerschaft

der höheren Schule sich eifrig bemühen, die erzieherischen Grundlagen in ihr zu neu zu schaffen. Dieses Streben hat aber unter den oben geschilderten Umständen außerordentlich große Schwierigkeiten zu überwinden. Es ist sehr schwer, die der Schule entfremdete und von einer großen Zahl anderer Interessen und anderer Ideale in Anspruch genommene Jugend im Rahmen der Schule aufs neue zu sammeln und um erzieherische Ideale zu einigen. Es ist daher der höheren Schule bisher noch nicht in größerem Umfange gelungen, Anschluß an die Jugendpflegearbeit zu gewinnen. Es hängt aber die gesamte Zukunft unserer höheren Schule davon ab, daß dies gelingt, daß sich in der höheren Schule Lehrer und Schüler wieder auf einem gemeinsamen Boden des Fühlens und Wollens bewegen, der eine Teil als der führende, begeisternde, der andere als der folgende und mitwollende.

Wenn nun das Gebiet der körperlichen Erziehung aus der Schule herausgenommen und selbständig neben die Schule gestellt wird, so ist damit eine neue Macht geschaffen, die den erzieherischen Einfluß auf die Jugend der Schule aus der Hand nimmt und ihr die Neugründung ihrer erzieherischen Tätigkeit in einer Weise erschwert, wie keine einzige der bisherigen Organisationen. Denn die staatlich organisierte Erziehung zur Wehrhaftigkeit wird die gesamte Jugend umfassen und unter ihren Einfluß bringen, nicht bloß einzelne, eng umgrenzte Kreise der Jugend wie die bisherigen Jugendpflegebestrebungen.

Ein zweiter Gesichtspunkt, der hierbei in Betracht kommt, berührt nun das Interesse der Jugend und damit unseres ganzen Volkes ebenso sehr wie das der Schule. Die Erziehung zur Wehrhaftigkeit erschöpft sich nicht in der körperlichen Ausbildung in rein militärischem Sinne, sie ist nicht bloß Erziehung zum Militärdienst. Sie umschließt vielmehr in hervorragendem Maße eine Übung und Schulung des Willens nach höchsten, sittlichen Grundsätzen. Sichte Wehrhaftigkeit besteht nicht nur in körperlicher Tüchtigkeit, zu ihr gehören eine ganze Reihe von sittlichen Eigenschaften, sowohl persönlicher Tugenden wie Entschlossenheit, Willenskraft, als auch von sozialen Tugenden wie Kameradschaftlichkeit, Opfermut, ferner Unterordnung der Persönlichkeit unter das Ganze sowie Hingabe für das Ganze, das Vaterland. Sie ist staatsbürgerliche Erziehung im höchsten Sinne.

Bei einer staatlichen Verstaatlichung der Erziehung zur Wehrhaftigkeit und ihrer Trennung von der Schule ist zu befürchten, daß zum Schaden unserer Jugend diese allgemeine-sittliche Seite der Erziehung zur Wehrhaftigkeit hinter dem rein militärischen zurücktritt. Vielfach ist in dieser Beziehung schon heute in der Jugendwehr gesündigt worden, und die Jugend hat sich gegen diese Verstaatlichung an ihrem Wesen und an ihren Bedürfnissen dadurch gewehrt, daß sie von den Übungen fortblieb. Die Jugend verlangt jene sittliche Vertiefung der rein körperlichen Erziehung und hat sie sich anderswo, beispielsweise im Wandervogel, selbst geschaffen.

Gerade die Schule aber wird den sittlichen Gehalt der Erziehung zur Wehrhaftigkeit mit Freuden zu begrüßen und vorzugsweise zu pflegen haben. Er ist geeignet dazu, der Schule bei der Neugründung ihres erzieherischen Einflusses auf die Jugend Grundlage und Boden zu liefern. Die staatsbürgerliche Erziehung, die unsere Schule in ihrem gesamten Unterrichte erstrebt, könnte und müßte durch die Erziehung zur Wehrhaftigkeit eine höchst willkommene Vollendung, nämlich ein Gebiet praktischer Betätigung erhalten. Auf dem Boden des Gemeinschaftsgefühls, das innerhalb der Schule und ihrer neuen „Jugendwehr“ alle, Lehrer und Schüler, verbindet, können am leichtesten jene sozialen Tugenden des wehrhaften Staatsbürgers aus den persönlichen erwachsen und praktisch betätigt werden.

Dieses Gemeinschaftsgefühl, diese Kameradschaftlichkeit im höchsten Sinne, die auch unser Volksheroe besetzt, muß also bei der Organisation der Erziehung zur Wehrhaftigkeit an unseren Schulen an erster Stelle erstrebt werden. Am besten wäre dieses Ziel wohl dadurch zu erreichen, daß man die Organisationsform, die in der Jugendwehr erprobt ist, in geeigneter Weise für die Schulen zurechtmacht. Man organisiere die Erziehung zur Wehrhaftigkeit an den Schulen mit einer gewissen Selbständigkeit. Jede Klasse etwa könnte eine selbständige Jugendkompanie bilden, die gesamte Schule ein Jugendkorps. Innerhalb der Jugendkompanie hätte jeder Schüler einen bestimmten Platz, innerhalb des Jugendkorps jede Klasse eine ihrer Altersstufe entsprechende Aufgabe zu erfüllen. Ja, man könnte sogar so weit gehen, bestimmte Rangverhältnisse innerhalb der Korps und der Kompanien einzuführen. Leiter würden in erster Reihe die militärisch gebildeten Lehrer sein, die von den älteren Schülern unterstützt würden; wo nötig, könnte man zu diesem Zweck auch invalide Offiziere in das Kollegium der Schule einstellen. Das Gemeinschaftsgefühl würde bei geeigneter Pflege in diesen Jugendwehrcorpsen bald entstehen, seinen Einfluß auf das gesamte Schulleben ausüben und damit die erste Voraussetzung für eine wahre Erziehung zur Wehrhaftigkeit liefern.

Die praktische Aufgabe der Jugendwehrcorps an den Schulen wäre die Veranstaltung gemeinsamer Marsche oder Wanderungen, Geländeübungen u. a. im Sinne der vom Kultusministerium aufgestellten Richtlinien für die militärische Vorbildung der Jugend-Abteilungen, wobei in deren Sinn nicht bloß auf die körperliche Stärkung der Jugend hinzuwirken wäre, sondern auf die Übung der Sinne, Vertrautheit mit dem Gelände und der Natur, Erziehung zur Aufmerksamkeit, frische Munterkeit, Selbständigkeit und Entschlossenheit, also wieder auf die allgemein-erzieherischen Werte, die zur Wehrhaftigkeit gehören.

Über auch die rein militärische Seite dieser Erziehung kann an der Schule dem Wesen der Jugend besser heftigst werden als in der Jugendwehr. Die relative Zartheit des in der Entwicklung begriffenen jugendlichen Organismus verlangt dabei eine sorgfältige Berücksichtigung, und würde die klassenmäßige Organisation der Schuljugendwehren liegen es ermöglichen, die militärischen Übungen der jeweiligen Kräfte-Entwicklung der jugendlichen Altersstufen anzupassen. Sogar die individuelle körperliche Anlage einzelner Schüler kann in der Schule, wo die Lehrer ihre Schüler aus nächster Nähe kennen, berücksichtigt werden. Durch die Einführung militärischer Übungen in die Schule wird schließlich schon gar kein völlig neues und fremdartiges Element in die der Schule hineingebracht. Im Grunde ist ja nur die Aufnahme der geeigneten militärischen Übungen in die Lehrpläne der verschiedenen Klassen für Turnen notwendig.

Scheint eine derartige Militarisierung des Turnunterrichts zu sein manche Kreise, scheinen auch die Schulbehörden schon abernten, wie aus manchen ihrer Maßnahmen hervorgeht. daß auch hier muß noch einmal nachdrücklich betont werden, daß die militärische Erziehung der Jugend allein die Wehrhaftigkeit des kommenden Geschlechtes nicht erreicht wird, daß eine mehr die allgemein-erzieherische Seite der Wehrhaftigkeit besten nachdrücklich Pflege bedarf, die ihr an der Schule am ehesten zuteil werden kann.

Es ist demnach mag man sich in den weitesten Kreisen zu bedenken bringen, daß die Entscheidung über die staatliche Organisation der Jugendwehr, mag sie nun in dieser oder in jener Weise gefällt werden, von größter Bedeutung nicht nur für die künftige Erziehung unserer Jugend, sondern auch für die Entwicklung unserer höheren Schulen als solcher sein wird. Entweder wird ihnen diese Entscheidung einen neuen Weg in die Zukunft öffnen und ihnen noch einmal die Möglichkeit geben, wieder jene jugendfrischen und damit den künftigen Einrichtungen zu werden, oder sie wird ihnen einen Weg in die Zukunft noch stärker versperren, als es jetzt der Fall ist, und ihre Lebensfähigkeit, das Hinzufügen in ihren Organismus aufs schwerste unter-